

Südbadischer Handballverband – Bezirk I, Rastatt

Ergänzungsbestimmungen zur Hallenrunde 2023/2024

Diese Ergänzungsbestimmungen des Handballbezirks I, Rastatt (Stand 10.09.2023) bauen auf den Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes für die Saison 2023/2024 auf und orientieren sich im Aufbau und Numerik an diesen.

1. Ergänzungen zu A. Allgemeine Bestimmungen

1.1 zu § 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen gelten auch für alle „Gastmannschaften“, die am Spielbetrieb des Bezirk I teilnehmen. Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird generell für die männlichen und weiblichen Personen die männliche Form benutzt.

2. Ergänzungen zu B. Wirtschaftliche Bestimmungen

2.1 zu § 12 Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Beendigung der Spielrunde werden die Schiedsrichterkosten gleichmäßig auf die Vereine der betreffenden Spielklassen verteilt. Dies gilt auch für Jugendmannschaften ausgenommen Jugend D, Jugend E und Jugend F.

2.2 zu § 14 Abrechnung von Bezirks-Pokalmeisterschaft

Die Bezirkspokalspiele werden wie folgt abgerechnet:

Die Bruttoeinnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf verbleiben bei dem Heimverein

Der Heimverein trägt die örtlichen Kosten (Hallenmiete, Schiedsrichterkosten, eine eventuelle amtl. Aufsicht usw.), der Gastverein seine Reisekosten

3. Ergänzungen zu C. Spieltechnische Bestimmungen

3.1 zu § 16 Spielleitende Stellen

Siehe SHV-Adressenverzeichnis Bezirksfachausschuss Bezirk I Rastatt, welches aktuell auf der Webseite des Südbadischen Handballverband (<https://www.hv-suedb.de/ueber-uns/mitarbeiter/bezirke/>) abzurufen ist.

3.2 zu § 17 Spielbeginn, letzter Spieltag, Spielverbote, Ausnahmegenehmigungen für Spielorte

Spielbeginn

- Montag bis Freitag: Spiele mit amtl. Schiedsrichtern frühestens 18:00 Uhr und spätestens 20:30 Uhr.
- Samstag: frühestens 9:00 h, spätestens um 20:00 Uhr.
- Sonntag: alle Spielklassen frühestens 9:00 h, spätestens um 19:00 Uhr.
- Für Feiertage gelten die Vorgaben für Samstage.

Staffeltag ist der 01.07.2024

Letzter Spieltag:

- auf Bezirksebene ist der 05.05.2024. Mannschaften, die an den Qualifikationen für den Spielbetrieb 2024/2025 auf Ebenen höher als dem Bezirk teilnehmen stellen in eigener Verantwortung rechtzeitig Anträge auf Spielverlegungen, die ihnen ein Rundenende zum entsprechenden Beginn der Qualifikationen ermöglicht.
- Bezirksklasse Männer ist der 05.05.2024; Spielbeginn einheitlich um 19:00 Uhr..

Ausweichspieltage

sind grundsätzlich Spieltage, an denen gespielt werden muss

- Für die Spieltage 06/07./01.2024 bzw. das Fastnacht- und Osterwochenende ist grundsätzlich das Einverständnis des betroffenen Spielpartners notwendig

Spielverbote:

Mittwochs: Bezirksauswahl- bzw. Fördergruppentraining: Spielverbot für Altersklassen D und C
02/03.03.2024 Spielverbot Jugend Männlich/Weiblich E wegen Talentiaden.
27.01.2024 Spielverbot Jugend Männlich/Weiblich D wegen Sichtungsturniere

Ausnahmegenehmigung für Spielorte

Die Spielfeldgröße beträgt 40 m x 20 m. Folgende Sporthalle werden zusätzlich zugelassen, obwohl deren Spielflächen kleiner sind:

1. Bühl	Rheintalhalle	D-, E-, F-Jugend, Minis
2. Forbach	Schulsporthalle	alle Mannschaften
3. Gernsbach	Stadionhalle	E-, F-Jugend, Minis
4. Greffern	Sport- und Schwimmhalle	D-, E-, F-Jugend, Minis
5. Membrechtshofen	Mehrzweckhalle	E-, F-Jugend, Minis
6. Kappelwindeck	Gewerbeschulhalle (Gew-Schulzentrum) Gewerbeschulhalle (Techn. Gymn.)	alle Jugend-Mannschaften F-, E-, D-Jugend
7. Rheinau, Acher/Rench	Sporthalle Gamshurst	E- und F-Jugend
8. Fautenbach	Sport- und Festhalle	D, E, und F-Jugend, Minis
9. Lauf	Neuwindeckhalle	alle Jugend-Mannschaften

3.3 zu § 19 Schiedsrichter

Im Regelfall werden die Spiele der Spiel-/Altersklassen M-BK, M-KKA, JA und JB mit zwei Schiedsrichtern geleitet. Im Zuge der Erprobung des Kinderhandballspielleiters sind E- und D-Jugend-Spiele vereinseigen zu leiten. Alle anderen Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet.

Um als Schiedsrichter gemäß SHV SRO § 2 Ziffer 2.7 anerkannt zu werden ist die Leitung von mindestens 15 Spielen pro Saison Voraussetzung. Der BFA behält sich das Recht vor die Mindestanzahl zu reduzieren, sollte in der Spielrunde insgesamt weniger Spiele als erwartet durchgeführt werden.

Die Abrechnung der Schiedsrichter, neutraler Schiedsrichter-Beobachter/Spielaufsicht/Technischer Delegierter sowie Schiedsrichter-Coach/Pate „Mentoring“ erfolgt gemäß der derzeit gültigen SHV-Gebührenordnung.

3.4 zu § 20 Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter

s. § 77 SpO-DHB sowie § 20 Durchführungsbestimmungen SHV

3.5 zu § 21 Sekretär (S), Zeitnehmer (Z)

Bei Spielen auf Bezirksebene stellen der Heim- und Gastverein jeweils eine Person zur Verfügung, die mindestens 14 Jahre alt sein sollte und Regelkenntnisse entsprechend seiner Aufgabe besitzt. Eine Person übernimmt die Aufgaben des Zeitnehmers, die andere Person übernimmt die Aufgaben des Sekretärs (SBO). Im Jugendbereich **muss** der Heimverein Z / S stellen, sofern seitens des Gastvereins kein Sekretär gestellt wird.

3.6 zu §§ 23-24 SBO / Bälle / Coaching Zone / technische Besprechung

Der Heimverein stellt

1. den Spielberichtsbogen in Papierform (bei Ausfall des SPO, für die männliche und weibliche Jugend E/F sind die vereinfachten Spielberichtsbogen zu verwenden (Downloadmöglichkeit auf der Bezirkshomepage)
2. mindestens **zwei** regelgerechte Spielbälle
3. Stoppuhren
4. eine Pfeife für den Zeitnehmer
5. zwei grüne Karten,
6. Schreibutensilien
7. Offiziellen Karten (A-D) mit den Lanyards
8. einen frankierten und adressierten Briefumschlag mit der Anschrift des jeweiligen Staffelleiters bei Ausfall des SPO und grundsätzlich für die männliche und weibliche Jugend E und Jugend F. Bei Nicht- oder fehlerhafter Gestellung ist der Schiedsrichter berechtigt, 1 € je Briefumschlag zu erheben.
9. Vordrucke für die Listung der Endzeit der 2. Min Strafen an die Mannschaften

3.7 zu § 25 Spielkleidung

Hat der Heimverein seine Trikotfarbe **nicht gemeldet, muss** er diese bei Verwechslungsgefahr wechseln. Haben beide Mannschaften die Trikotfarbe nicht gemeldet, hat bei Verwechslungsgefahr der Gastverein das Trikot zu wechseln. **Die schwarze Trikotfarbe bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.**

3.8 Berichte für die Pressearbeit

Vorberichte/Spielberichte:

- Die Bericht-Erstattung in der örtlichen Presse wurde gestrichen. Optional soll die Möglichkeit geschaffen werden, monatliche Berichte zu veröffentlichen. In diesem Fall sind die Vereine der M-BK verpflichtet – nach Anforderung und Fristsetzung durch den Pressebeauftragten des Bezirks – die entsprechenden Zusammenfassungen an den Presseaccount des Bezirks zu senden.
- Werden Berichte nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht wird eine Ordnungsstrafe gemäß §7, Abs. 2 RO SHV verhängt.
- Die Vereine der M-KKA, F-BK sowie die Gastvereine der M-BK können optional einen Bericht abgeben.

Presseaccount: spielberichte.bezirkstast@gmx.de

3.9 zu §28 SR Vereinsbeobachtung

Alle Spielklassen auf Bezirksebene sind von der Pflicht einer SR Vereinsbeobachtung ausgenommen.

3.10 zu § 32 Spielverlegung, Spielabsetzung

Für Spielverlegungen gelten die Regelungen gemäß § 46 SpO DHB, sowie § 32 SHV Durchführungsbestimmungen.

3.11 zu § 33 Liga- /Staffelgröße

Die Regelmannschaftszahl der einzelnen Spielklassen betragen grundsätzlich:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Männermannschaften: | 12 Mannschaften |
| b) Frauenmannschaften: | 12 Mannschaften |
| c) bei einer Mannschaftszahl unter 7 Mannschaften zu a) und b) wird in einer Dreifachrunde gespielt. | |
| d) Jugendmannschaften pro Staffel höchstens | 12 Mannschaften |

3.12 zu § 39 Auf- und Abstiegsregelung

Die Erstplatzierten der M-BK, M-KKA, F-BK steigen in der Regel in die nächsthöhere Klasse auf. Die nachrangig platzierten Mannschaften (in der Regel der Zweitplatzierte) in den Bezirksklassen spielen in zwei Relegationsspielen einen weiteren Aufsteiger in die Landesligen aus.

Mannschaften, die nach Ende der letzten Spielrunde aus einer Verbandsklasse zurückziehen und in dieser Saison aufgrund ihrer Spielstärke in einer anderen Spielklasse als der unteren eingeordnet werden, können am Saisonende trotz errungener Meisterschaft oder Erreichen eines Aufstiegsplatzes nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen.

Die Letztplatzierte(n) der M-BK, und F-BK steigen in der Regel in die nächsttiefere Klasse ab. Ausnahmen entscheidet der BFA.

4. zu § 49 Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene

4.1. Spielformen

Die vom DHB und dem Verbandsjugendausschuss herausgegebenen neuen Wettkampfformen der E- bis C-Jugend sind auch bindend für Spiele dieser Altersklassen auf Bezirksebene. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt durch die spielleitende Stelle eine Bestrafung gemäß §41 SHV Durchführungsbestimmungen.

Letzter Spieltag ist der 05.05.2024

Bei der männlichen und weiblichen Jugend D ist in den Staffeln, in denen der Vertreter des Bezirks Rastatt zu den Südbadischen Meisterschaften ermittelt wird, der letzte Spieltag 1 Woche vor dem Termin der Südbadischen Meisterschaft.

Sofern aufgrund der Mannschaftsmeldungen möglich, wird in den Altersklassen Jugend A bis Jugend E mit einer Vorrunde und einer anschließenden Neueinteilung entsprechend den Ergebnissen der Vorrunden gespielt. Der letzte Termin zum Abschluss der Vorrunde ist Sonntag der 10.12.2023, erstmaliger Spieltag für neueingeteilten Staffeln ist der 13.01.2024.

Anfang Januar finden für die Jugend D Männlich/Weiblich Sichtungsturniere statt. Nach Abschluss der Südbadischen Meisterschaft können für die D-Jugend Männlich und Weiblich Qualifikationsturniere für die neue Runde durchgeführt werden. Die Teilnahme ist in diesem Fall für beide Turniere verpflichtend. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Qualifikationsrunde der C-Jugend zur Südbadenliga. Der Austragungsmodus wird separat in einer Ausschreibung geregelt.

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in gleichwertigen Staffeln oder mit mehreren Mannschaften in einer Staffel gilt die Mannschaft eines Vereins mit der niedrigeren Nummer als die höhere Mannschaft (Betrifft die Festspielregel §55 SpO DHB)

Die Spielrunde der männlichen und weiblichen F-Jugend wird in „Kleinturnieren“ mit jeweils 4 Mannschaften stattfinden. Gespielt wird nach dem 4+1 Konzept jeder gegen jeden mit einer Spielzeit von 20 Minuten pro Begegnung.

Für die E- und F-Jugendsspiele ist der vereinfachte Spielauftrag (Download unter der Bezirkshomepage: <https://www.hv-suedb.de/ueber-uns/der-verband/bezirke/bezirk-rastatt/spielbetrieb/>) zu verwenden und an den Staffeleiter zu senden.

Spielmodus Staffeln mit Vorrunden (bei Abmeldung von Mannschaften bis zum Saisonstart kann es noch zu Änderungen kommen):

Wertigkeit der Staffeln für die Vorrunden in einer Altersklasse: Die Staffeln sind gleichwertig.

Jugend Männlich E

Qualirunde:	4 Staffel mit 2x5 Mannschaften und 2x4 Mannschaften, Doppelrunde
Neueinteilung:	3 Staffeln mit 6 bzw. 5 Mannschaften, Ergebnisse der Vorrunde werden mitgenommen
mJE-1	Platz 1 jeder Vorrundenstaffel, Platz 2 der 5er Gruppen
mJE-2	Platz-2 der 4er Gruppen, Platz 2 jeder Vorrunden Staffel
mJE-3	Restliche Mannschaften

Jugend Weiblich D

Qualirunde:	3 Staffel mit je 4 Mannschaften Doppelrunde
Neueinteilung:	2 Staffeln mit 6, , Ergebnisse der Vorrunde werden mitgenommen
wJD-BK	Platz 1 und 2 jeder Vorrundenstaffel
wJD-KKA	Restliche Mannschaften

4.2 Spielberechtigungen für die Jugend E, F, Mädchen E, F

Für diese Spieler sind **keine Spielausweise** erforderlich. Es wird kein Meister ermittelt. Endtabellen werden nicht erstellt. Für die Tore der Jugend E, F und Mädchen E, F sind Abhängungen zu benutzen. In allen diesen Altersklassen ist eine offene Manndeckung Pflicht. Die Festspielregel §55 SpO DHB ist auch in diesen Altersklassen zu beachten.

Für alle beteiligten Mannschaften im E- und F-Jugend Bereich sollte der sportliche Gedanke, das Teilnehmen und das Mitspielen im Vordergrund stehen. Der Sieg, insbesondere der „Kantersieg“ MUSS eine untergeordnete Rolle spielen!!

4.3 Minis

Im MINI-Bereich werden nur noch Minispieltage, die nach dem Rahmenkonzept des DHB durchgeführt werden, angeboten. Für die Tore sind Abhängungen zu benutzen.

Für alle beteiligten Mannschaften im Mini-Bereich sollte der sportliche Gedanke, das Teilnehmen und das Mitspielen im Vordergrund stehen. Der Sieg, insbesondere der „Kantersieg“ MUSS eine untergeordnete Rolle spielen!!

4.4 Sportgruß

Nach Spielende versammeln sich die Jugend-Mannschaften an der Mittellinie und verabschieden sich mit dem Sportgruß.

Vorstehende Ergänzungsbestimmung zu den Durchführungsbestimmungen tritt am 10. September 2023 in Kraft.

Rheinau, den 10.09.2023



Andrea Hänßel, Bezirksvorsitzende